

zugelassenes Inkassounternehmen

Mitglied im BDIU Bundesverband
Deutscher Inkasso - Unternehmen e.V.

Allgemeine Informationen **Zusammenarbeit Inkasso**

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Inkasso-Dienstleistungen. Unsere Vorteile für Sie:

- Keine Mindestumsätze
- Keine Mitgliedsgebühren
- Keine Mindestdauer der Zusammenarbeit

Wir garantieren Ihnen die zuverlässige und kompetente Durchführung Ihres Auftrages. Sie erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der Sie während der gesamten Inkassotätigkeit begleiten wird.

Für unsere Tätigkeit berechnen wir ein nach der Forderungshöhe gestaffeltes bei Auftragserteilung fälliges günstiges Grundhonorar. Daneben erhalten wir eine Erfolgsprovision in Höhe von 10 % aus dem jeweils realisierten Forderungsbetrag. Bei Unternehmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Inkassogebühren, die wir dem Schuldner zusätzlich in Rechnung stellen, trägt allein der Schuldner.

Sollte trotz aller Bemühungen eine außergerichtliche Realisierung der Forderung nicht möglich sein, übernehmen wir gerne gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr zusätzlich das gesamte gerichtliche Mahnverfahren. Dies beinhaltet die Beantragung des Mahnbescheides bis zum Erlass des Vollstreckungsbescheid. Anschließend leiten wir für Sie auch die Vollstreckung Ihres Titels durch Gerichtsvollzieher/ Vollstreckungsgerichte ein und überwachen den Geldeingang. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen bei Bedarf gerne mit.

Ebenso übernehmen wir Ihre ausgeklagten Forderungen, für die Ihnen bereits ein vollstreckbarer Titel (Urteil oder Vollstreckungsbescheid) vorliegt. Auch bei schon erfolglosen Vollstreckungsmaßnahmen übernehmen wir diese zum weiteren Inkasso bzw. zur Überwachung. Hierfür fällt ein deutlich höherer Aufwand bei der teilweise langjährigen Überwachung Ihres Auftrages an. Neben einer erhöhten Grundgebühr erhalten wir für diese Überwachungstätigkeit eine Erfolgsprovision in Höhe von 50 % aus dem jeweils realisierten Forderungsbetrag. Bei Unternehmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Haben Sie eine größere Anzahl von Inkassofällen (ab ca. 20 Fällen p.a.) zu bearbeiten, unterbreiten wir Ihnen gerne ein auf Ihre Erfordernisse abgestimmtes Angebot.

Sobald uns Ihr Auftrag vorliegt, erhalten Sie eine von uns gegengezeichnete Kopie des Auftrags und unsere Rechnung über die Bearbeitungsgebühr. Sofort nach Eingang der Grundgebühr beginnen wir mit der Bearbeitung. Bei wesentlichen Vorfällen (z. B. relevante Zahlungseingänge, Informationen durch Gerichtsvollzieher, etc.) erhalten Sie automatisch Nachrichten bzw. Abrechnungen von uns. Ansonsten müssen Sie sich um nichts mehr kümmern – das erledigen wir für Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller Inkasso

